

Das Alkoholverkaufsverbot in Supermärkten nach 22 Uhr?

Dr. Peter Kurz: Als kurzfristige Maßnahme gut, weil es offenbar wirkt. Das vom Land 2010 verhängte nächtliche Alkoholverkaufsverbot hat nach einer neueren Studie dazu beigetragen, die Modeerscheinung des Komasaufens einzudämmen. Die Zahl der alkoholbedingten Krankenhausaufenthalte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist seither entgegen dem bisherigen Trend um 7% zurückgegangen. Auf lange Sicht halte ich jedoch die Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen sowie eine gezielte Suchtprävention für besser geeignet, um Menschen von einem übermäßigen Alkoholtrinken abzuhalten. Daher engagiert sich die Stadt Mannheim für das Programm Klasse2000 und führt Aufklärungskampagnen wie „Mach dich nicht zum Affen“ durch.

Christopher Probst: Falsch.

Peter Rosenberger: Reglementierungen, die die Menschen in ihrer Freiheit einschränken sind zunächst immer schlecht. Folglich muss die Reglementierung auf ihren zu erreichenden Zweck und auf mögliche Interessenskollisionen geprüft werden. Das Alkoholverkaufsverbot ab 22.00 Uhr hat eine gewisse Wirkung, insbesondere in Großstädten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen erzielt. Es ist bedauerlich, dass solche Maßnahmen notwendig sind, um den Alkoholkonsum in den Nachtstunden im Öffentlichen Raum mit den negativen Begleiterscheinungen einzudämmen.

Christians Sommer: Richtig.